



## Verhaltensregeln Stadtbad Friedberg

### 1. Haus- und Bäderordnung

Die Haus- und Bäderordnung für die Benutzung des Hallenbades der Stadt Friedberg befindet sich im Schaukasten am Treppenabgang. Dort finden Sie alle Informationen, die den gesamten Hallenbad- und Saunabereich betreffen (Eintrittspreise, Öffnungszeiten, etc.). Die Haus- und Bäderordnung ist unbedingt einzuhalten, da bei Nichteinhaltung Hausverbot durch das Aufsichtspersonal der Stadt Friedberg erteilt wird.

### 2. Defekte oder Verunreinigungen

Sollten Sie Defekte oder Verunreinigungen im Eingangs- oder Hallenbereich feststellen, so teilen Sie dies bitte unverzüglich dem Aufsichtspersonal des Hallenbades mit. Mitarbeiter der Schwimmschule HappySwim nehmen keine Mängel/Defekte diesbezüglich entgegen.

### 3. Körperpflege

Vor dem Betreten des Hallenbereiches müssen alle Schwimmkursteilnehmer duschen. Dies trägt in großem Umfang zur Wasserqualität bei und verhindert übermäßiges Chloren des Schwimmbeckenwassers.

### 4. Toiletten

Um unnötige Störungen des Unterrichtes zu vermeiden, sollten alle Schwimmkursteilnehmer vor Beginn der Schwimmstunde die Toilette aufsuchen. Sollte ein Teilnehmer dennoch während des Unterrichtes auf die Toilette müssen, so ist die Begleitperson des Teilnehmers in dieser Zeit zur Aufsicht verpflichtet.

### 5. Gehen im Hallenbad

Im Nassbereich des Hallenbades ist das Rennen untersagt! – Unfallgefahr! Die Ausbilder der Schwimmschule HappySwim weisen die Teilnehmer darauf hin. Sollte sich ein Teilnehmer trotz mehrmaligem Hinweis nicht daranhalten, so hat dies den Ausschluss aus dem Schwimmkurs zur Folge. Ebenso ist das Betreten der Schwimmhalle mit Straßenschuhen untersagt!

### 6. Begleitpersonen

Einer Begleitperson ist es gestattet, kostenlos den Badebereich zu betreten. Sie ist gleichzeitig Aufsichtsperson während der Umkleide- und Duschzeit bis zum Beginn des Schwimmunterrichtes. Nach dem Schwimmunterricht sind die Teilnehmer von ihren Begleitpersonen abzuholen. Die Begleitpersonen verpflichten sich während des Schwimmunterrichtes in Rufweite zu Verweilen. Jede Begleitperson, die das Hallenbad zum Schwimmen oder Baden benutzt, muss selbst einen Eintritt lösen. Dies wird vom Aufsichtspersonal des Hallenbades der Stadt Friedberg kontrolliert.

### 7. Babys und Kleinkinder

Babys und Kleinkindern, die eine Windel benötigen, ist es nicht erlaubt das große Schwimmbecken zu benutzen. Sie dürfen nur das Baby- und Lehrschwimmbecken nutzen. Für die Benutzung dieser Becken ist es zwingend notwendig eine Schwimmwindel oder geeignete Badekleidung zu tragen.